1. (informativ)  
     
   Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den abzudeckenden wesentlichen Sicherheitsanforderungen der Richtlinie 2014/28/EU über die Bereitstellung auf dem Markt und die Überwachung von Explosivstoffen für zivile Zwecke

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines von der Europäischen Kommission erteilten Normungsauftrages (M/562) im Anhang zum Durchführungsrechtsakt der Kommission C(2019)6634 über Explosivstoffe für zivile Zwecke endgültig erarbeitet, um ein freiwilliges Mittel zur Erfüllung der wesentlichen Sicherheitsanforderungen der Richtlinie 2014/28/EU über die Bereitstellung auf dem Markt und die Überwachung von Explosivstoffen für zivile Zwecke bereitzustellen.

Sobald diese Norm im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl.) im Sinne dieser Richtlinie 2014/28/EU in Bezug genommen worden ist, berechtigt die Übereinstimmung mit den in Tabelle ZA.1 aufgeführten normativen Abschnitten dieser Norm innerhalb der Grenzen des Anwendungsbereiches dieser Norm zur Vermutung der Konformität mit den entsprechenden wesentlichen Sicherheitsanforderungen der Richtlinie 2014/28/EU und der zugehörigen EFTA‑Vorschriften.

 — Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der Richtlinie 2014/28/EU

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Wesentliche Sicherheitsanforderungen der Richtlinie 2014/28/EU** | **Abschnitt(e)/‌Unterabschnitt(e) dieser EN** | Erläuterungen/‌Anmerkungen |
|  |  |  |

[HINWEIS für den Verfasser, dieser Hinweistext muss vor Veröffentlichung gelöscht werden:

Diese Tabelle kann zur Erfassung aller möglichen Fälle verwendet werden, unabhängig davon, wie detailliert der Zusammenhang ist oder angegeben werden kann:

* Darstellung des Zusammenhangs durch eine allgemeine Aussage „Alle Anforderungen sind erfüllt“ bei Übereinstimmung mit „allen (oder den angegebenen) Abschnitten“ (in diesem Fall enthält die Tabelle nur eine Zeile);
* Darstellung detaillierter Zusammenhänge (in diesem Fall enthält die Tabelle so viele Zeilen wie erforderlich).]

**WARNHINWEIS 1 —** Die Konformitätsvermutung bleibt nur bestehen, so lange die Fundstelle dieser Europäischen Norm in der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Liste erhalten bleibt. Anwender dieser Norm sollten regelmäßig die im Amtsblatt der Europäischen Union zuletzt veröffentlichte Liste einsehen.

**WARNHINWEIS 2 —** Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Rechtsvorschriften der EU anwendbar sein.